



Betreff: öffentlich
Richtlinie zum Förderprogramm der Landeshauptstadt Potsdam "Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung" (Klimaschutzförderprogramm - RL Klima)

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 04.02.2022

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.03.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem haushaltsbegleitenden Beschluss H22 vom 26.02.2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, einen Vorschlag für die Errichtung eines Klimafonds vorzulegen, aus dem Maßnahmen zum besseren Klimaschutz in Potsdam gefördert werden können.

Nach Einrichtung des Klimafonds sowie unter Einbeziehung des Klimanotstandbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.08.2019 (19/SVV/0543) und des Masterplans 100 % Klimaschutz Potsdam 2050 legt der Oberbürgermeister nunmehr die Richtlinie zum Förderprogramm der Landeshauptstadt Potsdam "Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Klimaschutzförderprogramm – RL Klima)" vor.

Sie soll Anreize schaffen und die Potsdamer Bürgerschaft bezüglich des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung mobilisieren.

Die Einzelheiten sowie die Begründung zum Klimaschutzförderprogramm bitten wir der beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Richtlinie zum Förderprogramm der Landeshauptstadt Potsdam "Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Klimaschutzförderprogramm – RL Klima) ist dieser Mitteilungsvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

